



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Spemanns goldenes Buch der Musik

Spemann, Wilhelm

Berlin [u.a.], 1900

Ueber die Stimmgabeln.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70163)

rangement eines Orchesterwerkes für das Pianoforte, zwei- oder vierhändig, oder einen zweckentsprechenden Klavierauszug einer Oper herzustellen weiß, wird immer von den Verlegern gesucht und gut honoriert werden.

698. **Der Korrektor.** Eine mehr mechanische Thätigkeit ist freilich die des Korrektors, doch verlangt sie immerhin einen ganzen Mann, d. h. einen überaus gewissenhaften Arbeiter und einen Musiker, der mit dem inneren Ohre alles hört, was er liest und zu korrigieren hat. Daher sind zuverlässige Korrektoren

von einsichtigen Verlegern sehr geschätzt und gewürdigt.

699. **Der Historiker.** Wer neben seiner musikalischen Ausbildung eine bedeutende wissenschaftliche erworben hat, ohne jedoch besondere Neigung zu praktischer Ausübung der Musik zu besitzen, wird als Musikgelehrter, =Forscher und =Schriftsteller segensreich wirken können. Wünschenswert wäre es, daß gerade derartig veranlagte Persönlichkeiten sich der Kritik widmeten, denn auf diesem Felde sind charaktervolle und wissenschaftlich gebildete Musiker sehr vonnöten.

Ueber Stimmgabeln.

700. Zur Feststellung des Normaltons bedient man sich bekanntlich der Stimmgabeln, welche auf den Ton \bar{a} der Violine abgestimmt sind. Nun hat aber die Erfahrung gelehrt, daß die Instrumente fortwährend den Ton in die Höhe treiben, und zwar so, daß z. B. bei Holzinstrumenten, wie Klarinetten, Oboen u. sich der Ton während eines Abends erhöht. Daher kam es wohl, daß auch die Stimmung überhaupt im Lauf eines Jahrhunderts um mehr als einen halben, ja sogar einen ganzen Ton in die Höhe ging. So fand z. B. in den Städten Paris, Berlin und St. Petersburg folgende Steigerung statt:

Doppelschwingungen in der Sekunde	
Paris:	1788 \bar{a} = 409
	1821 \bar{a} = 431
	1833 \bar{a} = 434
	1852 \bar{a} = 449
Berlin:	1759 \bar{a} = 427
	1821 \bar{a} = 437
	1833 \bar{a} = 442
	1858 \bar{a} = 443

Petersburg:	1771 \bar{a} = 417
	1796 \bar{a} = 437
	1830 \bar{a} = 453
	1857 \bar{a} = 460

Ähnliche Steigerungen sind in anderen europäischen Städten beobachtet worden. So stieg das \bar{a} im Laufe eines Jahrhunderts in London von 422 auf 454 Schwingungen, in Dresden von 415 auf 439 und in Wien von 421 auf 449 Doppelschwingungen.

Im J. 1881 wurde in Italien seitens der Regierung das \bar{a} von 864 einfachen Schwingungen eingeführt; aber diese Stimmung kam nicht zur allgemeinen Einführung und wurde wieder aufgegeben. Im November 1885 trat dann in Wien eine „Internationale Stimmtonkonferenz“ zusammen, auf welcher Oesterreich-Ungarn, Italien, Preußen, Sachsen, Württemberg, Rußland und Schweden (Belgien hatte schon die französische Stimmung eingeführt) vertreten waren. Das Resultat war die Aufnahme der französischen Stimmung und wurde

demzufolge als Normalton das eingestrichene *a* festgesetzt, dessen Höhe durch 870 einfache Schwingungen in der Sekunde bestimmt ist. Zur Darstellung dieses Tones wurde eine nach wissenschaftlichen Regeln konstruierte Normal-Stimmgabel angenommen, die bei einer Temperatur von + 15° Celsius den Normalton giebt. Um diesen Normalton vor Aenderungen und Abweichungen zu bewahren, sollten alle zur Annahme des Normaltones verpflichteten Institute gehalten sein, eine

verifizierte Stimmgabel zu besitzen, die von der seitens des Staates eingesetzten Behörde geprüft und durch Stempelung beglaubigt ist. Die oberste Kontrollbehörde für das Deutsche Reich ist die physikalisch-technische Reichsanstalt. Mit Hilfe eines zuverlässigen Normal-Prüfungs-Apparates wird hier die Prüfung und event. Richtigstellung der eingestrichelten Gabeln vorgenommen. Doch müssen die Gabeln genau den Vorschriften der Reichsanstalt entsprechen. Die Stempelgebühr beträgt 2 Mart.

Was hat man bei Widmungen zu beobachten?

701. Will ein Komponist sein Opus Jemandem dedizieren, so hat er den Betreffenden jedenfalls zuvor erst um die Erlaubnis dazu zu bitten, da es nicht Jedermann gleichgültig ist, was und von wem ihm etwas gewidmet wird. Ist dies schon ein ganz selbstverständliches Erfordernis bei Dedikationen an Privatleute, so tritt dasselbe noch mehr in den Vordergrund, wenn es sich darum handelt, höher gestellten Persönlichkeiten oder besonders regierenden Fürsten oder deren Gemahlinnen Widmungen zu machen. In einem solchen Fall muß erst an das betreffende Hofmarschallamt geschrieben und dasselbe gefragt werden, ob man die Komposition einsenden dürfe. Erfolgt be-

jahende Antwort, dann läßt das Hofmarschallamt die eingedachte Komposition einer Prüfung durch Sachverständige unterziehen und giebt dem Komponisten von deren Ausfall Nachricht, wobei zugleich zu verstehen gegeben wird, ob man um die Erlaubnis der Widmung höchsten Orts einkommen dürfe oder nicht. Ist ersteres der Fall, so muß ein spezielles Schreiben an den betreffenden Fürstlichen erlassen werden, unter Beilage der Komposition, in welchem um die Erlaubnis zur Widmung förmlich nachgesucht wird. Erst wenn diese letztere erfolgt ist, darf und kann man dann die Dedikation auf den gedruckten Exemplaren der Komposition selbst anbringen.